

Über den Verfassungsschutz

Verfassungsschutz ist nach dem Grundgesetz eine Aufgabe des Bundes und der Länder. Nordrhein-Westfalen verfügt deshalb wie alle Länder der Bundesrepublik Deutschland über eine Verfassungsschutzbehörde. Der Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen ist ein Nachrichtendienst im Sicherheitsgefüge des Landes Nordrhein-Westfalen und ist als Abteilung in das Ministerium für Inneres und Kommunales eingegliedert. Die Verfassungsschutzbehörden der einzelnen Bundesländer sind gesetzlich dazu verpflichtet, untereinander und mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) in Köln zusammenzuarbeiten. Dabei übernimmt das BfV die Aufgaben einer Zentralstelle auf Bundesebene.

Im Rahmen des Sicherheitspakets 2015 hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen beschlossen, im Verfassungsschutz mehr Personal zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus einzusetzen. Der Verfassungsschutz wurde um 54 zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgestockt, so dass im Jahr 2015 für die Abteilung 388 Stellen sowie Sach- und Investitionsmittel von 5,61 Millionen Euro zur Verfügung standen.

Aufgaben

Der Verfassungsschutz hat die Aufgabe, bereits im Vorfeld von konkreten Gefährdungslagen Informationen zu beschaffen, zu sammeln und auszuwerten, die extremistische Bestrebungen oder Tätigkeiten betreffen.

Dazu gehören unter anderem Aktivitäten, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder darauf abzielen, die Amtsführung von Verfassungsorganen des Bundes oder eines Landes ungesetzlich zu beeinflussen. Des Weiteren betrifft dies Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung oder das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind oder die sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht darstellen.

Der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz verfolgt mit den zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln einen Dreiklang aus Repression, Prävention und Ausstiegshilfe. Es ist seine Aufgabe, frühzeitig problematische Entwicklungen zu erkennen und Politik und Gesellschaft zu sensibilisieren. Da eine effektive Bekämpfung von Extremismus neben den konkreten Aufgaben von Sicherheitsbehörden auf gesamtgesellschaftlichen Anstrengungen basiert, geht der Verfassungsschutz in die Gesellschaft hinein, klärt auf und bietet eine Zusammenarbeit an.

Aktuell liegen die Schwerpunkte des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen in der präventiven und operativen Bekämpfung des Rechtsextremismus und des gewaltbereiten Salafismus. Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit sowie Präventions- und Aussteigerprogramme verhindern dabei den Einstieg in die jeweilige extremistische Szene beziehungsweise ermöglichen die Loslösung darin eingebundener Personen.

Kontrolle des Verfassungsschutzes

Im Jahr 2013 wurde der Verfassungsschutz umfassend reformiert. In dem neugefassten Verfassungsschutzgesetz sind seine Aufgaben und Befugnisse genau definiert. Zugleich ist geregelt, wie sein Handeln kontrolliert wird.

Eine rechtliche und politische Kontrolle von Verwaltung sind Qualitätsmerkmale des Rechtsstaates. Dies gilt nicht nur für die allgemeine Verwaltung, sondern auch für den Verfassungsschutz. Da die Angelegenheiten des Verfassungsschutzes aufgrund ihrer besonderen Geheimhaltungsbedürftigkeit in der Regel nicht öffentlich im Parlament oder seinen Ausschüssen beraten werden können, existieren für eine wirksame Kontrolle besondere Stellen. Eine zentrale Rolle spielt dabei das Parlamentarische Kontrollgremium (PKG), das sich aus acht Mitgliedern und acht Stellvertretern zusammensetzt. Der Landtag Nordrhein-Westfalen wählt diese zu Beginn jeder Wahlperiode für deren Dauer aus seiner Mitte. Das PKG überwacht die Tätigkeit des Verfassungsschutzes insgesamt, seine Maßnahmen und ihre Notwendigkeit. Einzelne Aspekte der Arbeit des Verfassungsschutzes prüfen die G10-Kommission, deren Zustimmung beispielsweise für Telefonüberwachungen erforderlich ist, darüber hinaus die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit sowie der Landesrechnungshof.

Parlament	Genehmigungsvorbehalte	Öffentlichkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Parlamentarisches Kontrollgremium ▶ Berichtspflichten gegenüber Kabinett und Landtag ▶ Petitionen 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Zustimmung durch Minister ▶ Zustimmung durch unabhängige G10-Kommission ▶ Kontrolle durch Datenschutzbeauftragte 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Auskunftsersuchen ▶ Benachrichtigungen ▶ Gerichte ▶ Presse, Medien

Kontrolle des Verfassungsschutzes

Verarbeitung personenbezogener Daten

Zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben dürfen Verfassungsschutzbehörden unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten erheben und verarbeiten. Die Verfassungsschutzbehörde Nordrhein-Westfalens nutzt dazu eigene Dateien und das „Nachrichtendienstliche Informationssystem Wissensnetz“ (NADIS WN), auf das die Verfassungsschutzbehörden der Länder und des Bundes gemeinsam Zugriff haben.



Erfasst werden Daten zu Personen, über die Erkenntnisse im Zusammenhang mit politischem Extremismus vorliegen, und getrennt davon zu Personen, die in sicherheitsempfindlichen Bereichen tätig sind. Die Durchführung solcher Überprüfungen erfolgt mit Zustimmung der Betroffenen und macht rund 90% aller NADIS-Einträge aus Nordrhein-Westfalen aus.

Öffentlichkeitsarbeit

Der beste Schutz vor extremistischen Bestrebungen ist eine informierte, aufgeklärte Öffentlichkeit. Den Leitspruch „Verfassungsschutz durch Aufklärung“ versteht der Verfassungsschutz daher als wesentlichen Arbeitsauftrag.

Damit Bevölkerung, Politik und Medien Anzeichen für Extremismus erkennen können, setzt der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz auf eine intensive Aufklärungsarbeit und bietet eine breite Palette verschiedener Informationsmaterialien an. Dazu gehören Vorträge vor allem für Multiplikatoren, Tagungen, Broschüren und ein Informationsangebot im Internet.

Einen wichtigen, alle verfassungsschutzrelevanten Themen umfassenden Aufklärungsbeitrag liefert der jährliche Verfassungsschutzbericht. Die Jahresberichte dienen Gerichten und Behörden als Nachschlagewerk zum Extremismus. Sie werden dem Landtag zur Unterrichtung über Entwicklungen vorgelegt und auch von der interessierten Öffentlichkeit stark nachgefragt.

Informationen zu aktuellen Schwerpunktthemen finden sich in Berichten und Broschüren, die über die Internetseite des Ministeriums für Inneres und Kommunales unter www.mik.nrw.de/verfassungsschutz abrufbar und bestellbar sind. Besonders hervorzuheben ist der Bildungscomic „ANDI“ („Comic für Demokratie – gegen Extremismus“). Er greift in drei Ausgaben die Themenfelder Rechtsextremismus, Islamismus und Linksextremismus auf. Die Hefte richten sich an Schüler und Jugendliche. Mit einer Gesamtauflage von mittlerweile über eine Million Exemplaren stellt der Comic einen großen Erfolg in der Präventionsarbeit dar.